

Stand, Probleme und Ziele in Brandenburg

Ausgangslage:

Die Anzahl der älteren und alten Menschen mit geistiger Behinderung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und wird noch weiter steigen.

Dies betrifft in der Hauptsache diejenigen, die nach dem Krieg geboren wurden und nun ins Rentenalter eintreten.

Alleine in den Werkstätten des PARITÄTISCHEN arbeiten zur Zeit 500 Beschäftigte über 50 Jahre (Beispiele: Lebenshilfe Hand in Hand: 638 Beschäftigte, davon 67 über 50 Jahre; Nordbahn gGmbH: 381 Beschäftigte, davon 81 über 50 Jahre)

Ein Erklärungsansatz ist die medizinische Versorgung, die sich sehr verbessert hat und von der auch behinderte Menschen profitieren.

In den oberen Altersgruppen finden wir derzeit noch eine relativ geringe Zahl behinderter Menschen, was sich vor allem auf die Euthanasiepolitik im deutschen Nationalsozialismus zurückführen lässt.

Es wäre aber unseres Erachtens falsch, die Aufmerksamkeit nur auf die Menschen zu richten, die bereits das Rentenalter erreicht haben.

Wir müssen auch diejenigen in unsere Überlegungen mit einbeziehen, die aus Gesundheitsgründen vor dem Erreichen des Rentenalters aus dem Erwerbsleben ausscheiden, das sind die Menschen um die 60 Jahre, aber auch die Gruppe der jetzt 50-Jährigen, in der sich in der nächsten Zeit der größte Bedarf und auch veränderte Anforderungen bzgl. der Tagesstruktur ablesen lassen.

Probleme

Wir gehen davon aus, dass sich die Prinzipien der Normalisierung, Selbstbestimmung, Individualität und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auch

und gerade in der Gestaltung der Lebensverhältnisse für ältere geistig behinderte Menschen fortsetzen.

Die besonderen Bedarfe für diesen Personenkreis verschwinden nicht mit dem Renteneintrittsalter, sind aber auf die neue Lebenssituation zu beziehen und neu zu überprüfen.

Daraus ergeben sich schwerpunktmäßig Gestaltungsanforderungen in den Bereichen

- des Übergangs aus der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand
- des Wohnens und
- der Tagesstruktur

Übergang aus der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand

Die Gestaltung des Lebensabschnittes „Alter“ sowie die Schaffung der Übergänge in den Ruhestand sind eine Aufgabe, mit der sich die Akteure der Behindertenhilfe, der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Landes- und Kommunalpolitik verstärkt auseinandersetzen müssen.

Die alterstypischen Veränderungen – das Nachlassen der geistigen und körperlichen Kräfte – und die Veränderungen der Ruhe- und Aktivitätsbedürfnisse, die bereits in der WfbM sichtbar werden, müssen in die Überlegungen zu den Übergängen aus dem Erwerbsleben in das Rentenalter einfließen.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, das Bestimmen von Zielen für das Alter und das Bewusstmachen sowie die Umsetzung von Interessen sind wichtig für die Zufriedenheit eines jeden Menschen.

Die Zufriedenheit von Menschen mit geistiger Behinderung muss von uns als Gradmesser der Qualität unserer Arbeit immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden.

Ein weiterer Punkt ist die Bildung von Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Wenn wir von einem lebenslangen Lernen ausgehen, müssen wir diesen

Themenkomplex in unser Angebot aufnehmen. Es gibt viele ältere Menschen, die mit entsprechenden didaktischen Konzepten durchaus in der Lage sind, bei Themen, die einen Bezug zu ihnen haben, dazuzulernen.

In der Realität werden diese Themen der Erwachsenenbildung aber oft nur am Rande angeboten, da – obwohl es gute Erfahrungen in Volkshochschulen etc. gibt – die Finanzierung nicht abgesichert ist.

Diesen Bedürfnissen haben wir bisher noch zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet und eine Umsetzung können wir noch nicht als gelungen bezeichnen.

Um diese Punkte zu realisieren, bedarf es aber auch der Rahmenbedingungen, in denen dies möglich ist.

Es ist zu überlegen, inwieweit eine enge Kooperation zwischen den WfbM und den Wohneinrichtungen Ressourcen bündelt. Die enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Bereichen Wohnen und Arbeit ist sicher eine Säule für eine positive Gestaltung der Übergänge, die andere ist aber die Finanzierung dieser Ressourcen, an der gute Konzepte und Ideen oftmals scheitern.

Bei allen diesen Überlegungen dürfen wir nicht vergessen, die Menschen mit Behinderungen selbst zu ihren Wünschen und Bedürfnissen zu befragen, uns diesen zuzuwenden und mit ihnen abzustimmen über das, was sie benötigen.

Wohnen

Mit dem Ausscheiden aus der WfbM, sei es vorzeitig oder mit Eintritt in die reguläre Altersrente, konzentriert sich die Tagesstruktur in der Regel auf die Wohneinrichtungen, die hierfür meist weder ausreichend konzeptionell noch mit ihren räumlichen Strukturen ausgestattet sind.

Es sind für die Träger verstärkt inhaltliche Überlegungen darüber erforderlich, welche Bedürfnisse älter werdende geistig behinderte Menschen haben, welche Erkenntnisse der gerontologischen Forschung anzuwenden sind, wie mit einer Angebotsstruktur darauf reagiert werden kann und wie diese mit den begrenzten finanziellen Mitteln realisierbar ist.

Es dürfte aber allen klar sein, dass die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung auch im Alter noch die Leistungen erhalten, die ihnen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese Menschen meistens lebenslang

nicht die Möglichkeit hatten, über ihr Leben zu entscheiden. Soziale Netzwerke wie die Familie und andere soziale Kontakte konnten aufgrund der besonderen Lebenssituation oftmals nicht gepflegt werden oder waren auch nicht gewollt.

Eine Wahlmöglichkeit zu Bereichen ihres Lebens gab es in der Regel nicht und ihre Biografie ist institutionell geprägt.

An dieser Stelle möchte ich davor warnen, alte Menschen mit geistiger Behinderung in Pflegeeinrichtungen umziehen zu lassen. Wir sollten unsere Energie darauf richten, dafür zu sorgen, dass Bedingungen geschaffen werden, unter denen sie mit ihrem lebenslangen Recht auf Eingliederungshilfe in ihrem gewohnten Wohnumfeld bleiben können und ihnen nicht im Alter weitere Eingriffe in ihr Leben zumuten.

Das Thema der häuslichen Behandlungspflege in den Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe ist eng gekoppelt mit der Betreuung älterer Menschen mit geistiger Behinderung und ist nicht zufrieden stellend gelöst. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Auflagen des BMG in seinem Beschluss vom April 2008 so umgesetzt, dass der grundsätzliche Anspruch der häuslichen Pflege „auch in Behinderteneinrichtungen“ zwar gegeben ist, aber durch folgende Vorgabe ergänzt wird, „Ob ein solcher Anspruch besteht, ist im Einzelfall durch die Krankenkassen zu prüfen.“

Dies erschwert die Betreuung in den Einrichtungen in einem hohen Maße und wird den Realitäten in keiner Weise gerecht.

Obwohl sich die Leistungserbringer bei der Mitarbeiterauswahl auf diese veränderte Situation längerfristig einstellen müssen und Fachkräfte wie z.B. AltenpflegerInnen beschäftigen, die ihr know-how in das Team einbringen und die Kollegen in dem Umgang mit altersspezifischen Themen unterstützen, kann es nicht die Lösung sein, Wohneinrichtungen nach dem SGB XII mit MitarbeiterInnen aus den Pflegeberufen zu führen. Hier ist die Politik gefordert, Klarheit zu schaffen.

Alte Menschen mit geistiger Behinderung erfordern aber nicht nur ein Mehr an Pflege, Aufwendungen und an gesundheitlicher Versorgung, sondern benötigen auch psychosoziale Angebote, um Resignation und Rollenlosigkeit entgegenzuwirken. Die größte Gefahr ist ein Zerfließen des Tagesablaufes, die Eintönigkeit und

Strukturlosigkeit, die nur durch die Mahlzeiten unterbrochen wird und die die einmal erlernten Fähigkeiten wieder in Vergessenheit geraten lassen.

Bisher konnten und mussten die Wohneinrichtungen die Tagesbetreuung älterer BewohnerInnen, die nicht mehr oder nicht mehr regelmäßig zur Arbeit gingen, im Rahmen ihrer innerorganisatorischen Lösungen selbst regeln. Dafür stand ihnen der Leistungstyp 5, gekoppelt mit der entsprechenden Hilfebedarfsgruppe zur Verfügung.

Große Schwierigkeiten treten immer da auf, wo nur einzelne Menschen tagsüber in der Einrichtung sind und kein gesondertes Angebot besteht oder möglich ist.

Als Konsequenz der nun wachsenden Zahl älterer Menschen mit Behinderungen ist eine quantitative Ausdehnung der Versorgungsangebote ebenso notwendig wie eine systematische Lösung, die regelt, welche Leistungen die Leistungserbringer für diese Menschen vorhalten können.

Tagesstruktur

Da sich die räumlichen und organisatorischen Bedingungen bei den Trägern historisch gewachsen sehr unterscheiden, kann man davon ausgehen, dass sich dies unmittelbar auch auf die tagesstrukturierenden Angebote auswirkt.

Die Leistungsanbieter stoßen immer dann an Grenzen, wenn sie nur einzelne ältere Menschen tagsüber zu betreuen haben. Wenn diese noch relativ selbständig sind, können sie einen Teil ihres Tagesablaufes selbst gestalten. Bei einem höheren Unterstützungsbedarf müssen die Mitarbeiter jedoch präsent sein. Dies führt gezwungenermaßen dazu, dass der behinderte Mensch in Tätigkeiten einbezogen wird, die zwar für die Wohngruppe vorteilhaft ist, aber nicht unbedingt seine eigene Interessenslage trifft.

Damit soll aber nicht ausgeschlossen werden, dass das Angebot auch im Zuhause der behinderten Menschen wahrgenommen werden kann. Dies entspricht durchaus den Wünschen vieler geistig behinderter Menschen. Wichtig dabei ist aber, dass es Leistungsvereinbarungen gibt, die dieses Angebot der Tagesstrukturierung personell und materiell in ausreichendem Maße absichern.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die offenen tagesstrukturierenden Angebote in Tagesstätten, Seniorentreffs, an Wohnstätten und an anderen Orten häufig nicht hinreichend ausfinanziert. Notwendige Gelder für Personal, Material oder Aktivitäten in der Umgebung fehlen. Auch wenn ältere behinderte Menschen vorhandene Angebote der Region nutzen, ist eine angemessene Finanzierung notwendig und nicht zum Null-Tarif zu bekommen.

Dies muss sich unbedingt ändern, wenn wir davon ausgehen, dass nach dem Verlust von beruflichen und sozialen Aktivitäten die Zufriedenheit nur durch neue lebensaltersentsprechende Beschäftigungen und neue soziale Aktivitäten wie Spazieren gehen, Reisen, sich bewegen, Kreativität – um nur einige Beispiele herauszugreifen – ausgeglichen werden können. Diese Beispiele für eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind für uns alle eine Selbstverständlichkeit und sollten auch für geistig behinderte Menschen gelten.

Den differenzierten Anforderungen mit der Erweiterung auf die grundpflegerischen Aufgaben muss bei dem Personaleinsatz Rechnung getragen werden. Zu der persönlichen Eignung sollten erfahrene Fachkräfte wie Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen oder Altenpfleger, aber auch bei Bedarf Physio- oder Ergotherapeuten eingesetzt werden.

Dass die Gruppengröße gering gehalten werden muss, ist ein Standard, der unbestritten ist.

In einem Flächenland wie Brandenburg gibt es jedoch spezifische Bedingungen, die im städtischen Bereich nicht ins Gewicht fallen. Es fällt schwerer, sich mit anderen Anbietern zu vernetzen und deren Angebote zu nutzen, die oftmals auch nicht gleich in nächster Umgebung liegen. Hier scheitert vieles schon an dem Transportproblem.

Wenngleich eine Tagesstruktur bis zu 8 Stunden angeboten werden sollte, muss sie auf starre Strukturen verzichten, und ein hohes Maß an Flexibilität bieten. Das bedeutet ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung und Freiwilligkeit .

Hier genau liegt aber auch eine große Schwierigkeit. Durch die unterschiedliche Belastbarkeit kann nicht bei allen Teilnehmern ein voller Anwesenheitstag

vorausgesetzt werden. Manche wünschen lediglich eine stundenweise Anwesenheit mit der Möglichkeit der Rückkehr in ihren Wohnbereich.

Es muss möglich sein, variable Anwesenheitszeiten in Anspruch zu nehmen, die jedoch bei der Dienstplangestaltung in den Wohnbereichen sowie bei dem Transport eine hohe Flexibilität verlangen.

Ziele

Immer noch gehen wir von der Notwendigkeit des 2-Milieu Prinzips aus, das den behinderten Menschen die Möglichkeit bietet, soziale Kontakte außerhalb der Wohngruppe zu pflegen, andere Rollen einzunehmen und Anregungen zu bekommen, die ihre individuellen Fähigkeiten erhalten und fördern. Ein Angebot in gleichen Räumen, in denen auch das Privatleben stattfindet, halten wir für problematisch.

Es gibt aber in den Einrichtungen durchaus ältere Menschen, die sich entschieden haben, in der Nähe ihrer Wohnung, eventuell an der Wohnstätte, ein tagesstrukturierendes Angebot wahrzunehmen. Dies stellt den Leistungserbringer vor die oftmals schwierige Aufgabe, Räumlichkeiten vorzuhalten, in denen die Voraussetzungen für dieses Angebot gegeben sind.

Hier gilt es, zu tragfähigen und flexiblen Lösungen zu kommen, die den Bedarfen der behinderten Menschen gerecht werden.

Um dies zu erreichen, ist die fachliche Auseinandersetzung mit dem Lebensabschnitt Alter in enger Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe zu führen.

Zur Zeit haben wir noch keine einheitliche Sichtweise im Land Brandenburg über die Standards, die ein tagesstrukturierendes Angebot vorhalten sollte. Durch die Zuständigkeiten der Kommunen werden die Themen des Alterns geistig behinderter Menschen unterschiedlich diskutiert.

Dies sehen wir allerdings sehr kritisch. Der Rechtsanspruch der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft für jeden Einzelnen darf nicht von Landkreis zu Landkreis

verschieden geregelt sein. Ein alter Mensch mit einer geistigen Behinderung darf nicht abhängig von seinem Wohnort besser oder schlechter betreut werden.

Die Anforderungen des Tagesangebotes beziehen sich auf den sozialpolitischen und planerischen Bereich, der seitens des Landes und seiner Kommunen für die Entwicklung, dem Zugang und Zurverfügungstellung notwendiger Leistungssegmente für die Gruppe alt gewordener geistig behinderter Menschen besteht.

Es muss gewährleistet werden, dass trotz der Kommunalisierung in Brandenburg eine regelfinanzierte, vergleichbare Versorgung älterer Menschen möglich ist.

Das Grundprinzip „landesweit gleiches Entgelt für eine vergleichbare Leistung“ muss zur Anwendung kommen um eine einheitliche Versorgung von behinderten alten Menschen zu gewährleisten.

Um dies zu erreichen, hat der Brandenburger Ausschuss eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Leistungstypen für alte Menschen mit geistiger Behinderung sowie für Menschen mit einer schweren Behinderung gebildet, in dem die Leistungen beschrieben werden, auf die ein behinderter Mensch landesweit ein Recht hat.

Im Fazit fordern wir, dass die Leistungsanbieter für das Angebot der Tagesstruktur das angemessene Entgelt bekommen müssen, um diese Leistung in einer guten Qualität anbieten zu können.

Wenn wir die Prinzipien der Eingliederungshilfe ernst nehmen und die berechtigten Wünsche der Menschen mit Behinderungen nach Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft respektieren, müssen wir auch für die Bedingungen sorgen, in denen sich dies umsetzen lässt.

Alte und ältere Menschen mit einer geistigen Behinderung dürfen nicht von der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Andreas Kaczynski

19.9.2008

